Bestandsschutz für bisher geltende Promotionsordnungen und Übergangsregelung zur neuen Promotionsordnung

Der Vorstand der Graduiertenschule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschließt:

- 1) Bei Promotionsverfahren, die bis zum 30.09.2010 eingeleitet sind, werden die bisher geltenden Promotionsordnungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angewandt, sofern eine Übergangsfrist von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 nicht überschritten wird.
- 2) Als Nachweis für das Einleiten des Promotionsverfahrens gemäß Absatz 1 gilt, wenn
 - a) die Einschreibung als Promotionsstudierende oder Promotionsstudierender der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg bis zum 30.09.2010 erfolgt oder
 - b) bis zum 30.09.2010 in der Graduiertenschule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine schriftliche Betreuungserklärung der Betreuerin oder des Betreuers der Promovendin oder des Promovenden eingereicht wird oder
 - c) die Dissertation bis zum 30.09.2010 in der Fakultät Wirtschaftsund Sozialwissenschaften eingereicht wird.
- 3) Für Promotionsverfahren, die nicht bis zum 30.09.2010 eingeleitet sind, oder in denen die Dissertation nicht bis zum 30.09.2015 in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingereicht wird, gelten die Regelungen der neuen Promotionsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- 4) Promovendinnen und Promovenden, bei denen das Promotionsverfahren nach den bisher geltenden Regelungen eingeleitet worden ist, können den Wechsel zur neuen Promotionsordnung durch das Einreichen einer schriftlichen

- Erklärung in der Graduiertenschule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beantragen.
- 5) Als bisher geltende Promotionsordnungen der Fakultät Wirtschaftsund Sozialwissenschaften werden bezeichnet:
 - a) Promotionsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften vom 17. Juni 1998,
 - b) Promotionsordnung des Fachbereichs Sozialwissenschaften vom 08. November 2000 und
 - c) Promotionsordnung der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik vom 29. Juni / 27. September 1989, zuletzt geändert am 08. Januar 2004.
- 6) Die Regelungen gelten vorbehaltlich der Genehmigung der neuen Promotionsordnung durch die zuständigen Gremien.

Beschluss vom 27.05.2010